

Festgeld plus Nachhaltigkeit

Kombinieren Sie eine Festgeldanlage jetzt auch mit einer Investition in einen BFS Nachhaltigkeitsfonds

04

Unternehmens- motor Mensch

Mit einem kooperativen Führungsstil meistert der DRK Kreisverband Börde seine komplexe Struktur

10

Inklusives Oberteuringen

In einer kleinen Gemeinde am Bodensee entstand ein neues Quartier für alle: innovativ, inklusiv und lebendig

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜTH (V. i. S. d. P.)
Susanne Bauer
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1 – 3
50996 Köln

Titelbild:

DRK Kreisverband Börde e. V.

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial-
und Gesundheitswirtschaft und Interviews
mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweis: 06 + 08_ Shutterstock | 10_DRK Kreisverband Börde e. V. | 14_Caritas | 16_Stiftung Liebenau

**Die Cockpit Studie zur
Machbarkeitsprüfung von
Bauvorhaben gibt es nun auch
für Gesundheitsimmobilien**

08



**Finanzierung
in Zeiten der
Plattform-
ökonomie:
Angebote ganz
einfach online
einholen**

06



**Caritas
Jahreskampagne 2020
„Sei gut, Mensch!“**

14



Inhalt

Best Practice: DRK Kreisverband Börde e. V.



10



Modellprojekt „Inklusives Oberteuringen“ – ein neues Quartier für alle

16

ANLEGEN UND SPAREN

Das Plus der Nachhaltigkeit 04

INVESTIEREN UND FINANZIEREN

sozialfinanz.de
Finanzierung in Zeiten der Plattformökonomie 06

BERATEN UND BEWERTEN

Objektentwicklung: Ready for Take-off:
Cockpit Studie für Gesundheitsimmobilien 08

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice:
Unternehmensmotor Mensch 10

Publikation: Digitalisierung und Nachbarschaft 12

Förderprogramm:
Strategieentwicklung für die Organisation der Zukunft 12

Trendthema:
Gesundheits-Apps auf Rezept 13

Netzwerk-News 14

Quartiersentwicklung:
Gemeinde Oberteuringen: innovativ, inklusiv, lebendig 16

Tagungsbericht: Betreutes Wohnen auf der Überholspur 20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse 22

Seminar: Personaleinsatzplanung unter BTHG:
Chancen – Risiken – Lösungsansätze 24

Seminar: Der Weg zum papierlosen Büro 25

Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIALJUS

Netzwerkarbeit: Mit SONG am Puls der Zeit 30

HOPE News: Natur schützen – Kultur beleben 31



Geldanlage

Das Plus der Nachhaltigkeit

In der andauernden Niedrigzinsphase suchen viele Menschen eine sinnvolle, sichere und zugleich renditeträchtige Investmentmöglichkeit für ihr Geld. Für Investoren mit einem kurzen bis mittelfristigen Anlagehorizont eignet sich beispielsweise ein Hybridmodell wie das „Festgeld Plus“. Es besteht jeweils zur Hälfte aus einem Festgeldanteil und einem Fondsanteil. Das Produkt richtet sich an Anleger, die wegen der Renditechancen in Investmentfonds investieren möchten, aber gleichzeitig die Sicherheit einer festverzinslichen Geldanlage schätzen. Für den Fondsanteil stehen verschiedene Investmentfonds zur Auswahl: ein Mikrokreditfonds, der in sorgfältig ausgewählte Mikrofinanzinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern investiert, ein offener Immobilienfonds und – jetzt neu – auch zwei BFS Nachhaltigkeitsfonds.

„Die größte Nachfrage beim Festgeld Plus verzeichneten wir bisher mit dem Mikrofinanzfonds“, sagt Carsten Graßhoff, Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung bei der Bank für Sozialwirtschaft. „Dies spricht dafür, dass viele Kunden ihr Investment mit sozial-ethischen Zielen verbinden möchten. Daher haben wir das Angebot im Januar um unsere beiden BFS Nachhaltigkeitsfonds ‚Ertrag‘ und ‚Aktien‘ erweitert.“

Festgeld Plus Nachhaltigkeit

Beim neuen „Festgeld Plus Nachhaltigkeit“ erhält der Anleger vergünstigte Konditionen im Vergleich zu den Einzelprodukten. Während beim separaten Erwerb eines Festgelds der Zinssatz im negativen Bereich liegt, beträgt er beim Kombiprodukt aktuell + 0,3 %.* Beim Fondsanteil verringert sich der Ausgabeaufschlag im Vergleich zum gesonderten Erwerb der Fonds. Das Angebot ist im Rahmen eines Sonderprogramms vorerst noch bis zum 31. März 2020 verfügbar – vorbehaltlich der Ausschöpfung des Budgets. Es sind einmalige Anlagebeträge ab 100.000 Euro bis 2 Millionen Euro möglich. Die Laufzeit beträgt wahlweise ein halbes Jahr, ein oder zwei Jahre.

Auf einen Blick

- 50 % Festgeld und 50 % Investmentfonds
- 0,3 % p. a. Zinsen auf den Festgeldanteil
- Reduzierter Ausgabeaufschlag im Fondsanteil
- Laufzeit wahlweise 6 Monate, 1 oder 2 Jahre
- Einmalanlage ab 100.000 € bis 2 Mio. €
- Verfügbar nur bis 31.03.2020

* Die hier aufgeführten Festgeldkonditionen sind freibleibend. Die tatsächliche Verzinsung berechnet sich aus dem tagesaktuellen Referenzzins (EURIBOR). Über Ihren aktuellen Zinssatz informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

BFS Nachhaltigkeitsfonds erneut ausgezeichnet

Auch 2020 tragen die BFS Nachhaltigkeitsfonds das FNG-Siegel für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Am 28. November 2019 wurden sie in Frankfurt am Main erneut mit dem Qualitätssiegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen ausgezeichnet. Das Label hilft, glaubwürdige Angebote mit sozialem und ökologischem Impact im mittlerweile sehr umfangreichen Markt nachhaltiger Geldanlagen zu finden. Um in die BFS Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, ist es nicht erforderlich, institutioneller Kunde der Bank für Sozialwirtschaft zu sein. Auch Privatanleger können sie über die gängigen Plattformen und Anbieter erwerben.



Thorsten Elfers (2. v. l.) und Anton Bonnländer, Bank für Sozialwirtschaft, erhalten das FNG-Siegel von FNG-Vorstand Volker Weber (links) und FNG-Geschäftsführer Roland Kölsch (rechts).



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** erfüllt den höchsten Nachhaltigkeitsstandard und trägt weiterhin das FNG-Siegel mit drei Sternen. Er investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung grüner Projekte insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Sauberes Wasser, Müllvermeidung und Nachhaltiges Bauen. (ISIN DE0009799981)



Dem **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** wurde wie im Vorjahr das FNG-Siegel mit einem Stern verliehen. Er ist ein renditeorientierter Mischfonds aus nachhaltigen europäischen Anleihen (mindestens 70 %) und Aktien (höchstens 30 %). Sein Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet. (ISIN DE000A0B7JB7)



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I**, der erneut mit einem Stern ausgezeichnet wurde, ist ein reiner Aktienfonds. Er investiert gleichgewichtet in 30 europäische Unternehmen, die den Nachhaltigkeitskriterien der Bank für Sozialwirtschaft entsprechen und eine hohe Dividendenrendite aufweisen. Hervorzuheben ist die Steueroptimierung für gemeinnützige Organisationen. (ISIN DE000A2DR2T5)

Natürlich sind Investitionen in Fonds auch mit Risiken verbunden. Die üblichen Kapitalmarktschwankungen können dazu führen, dass sich der Wert des Investmentfonds während der Haltezeit verringert. Maßgeblich für eine Investition in Fonds ist der Verkaufsprospekt, der bei der Emissionsstelle erhältlich ist oder bei der Bank für Sozialwirtschaft unentgeltlich angefordert werden kann. Er informiert detailliert über Chancen und Risiken der Fonds. Weitere Informationen und ausführliche Beratung zu Anlagemöglichkeiten erhalten Sie in Ihrer BFS-Geschäftsstelle. ♻️



Carsten Graßhoff
Teamleiter
Institutionelle Wertpapierberatung

Ansprechpartner:
Carsten Graßhoff
Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung
Bank für Sozialwirtschaft AG
Telefon 0221 97356-560
c.grasshoff@sozialbank.de
www.sozialbank.de

sozialfinanz.de

Finanzierung in Zeiten der Plattformökonomie

Mit sozialfinanz.de startete vor gut einem Jahr Deutschlands erstes Finanzvermittlungsportal für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie erweiterte die Bank für Sozialwirtschaft auf diesem Wege das Leistungsspektrum für ihre Kunden.

Auf der Online-Plattform erhalten Kunden mit nur einer Finanzierungsanfrage Zugang zu mehreren Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, die als Partner von sozialfinanz.de gleichberechtigt Finanzierungsangebote abgeben können. In Zeiten der Digitalisierung und der daraus resultierenden Plattformökonomie stößt sozialfinanz.de in eine bislang in der Branche nicht besetzte Nische.

Im privaten Kontext nutzen wir regelmäßig Plattformen, um beispielsweise Hotels zu buchen oder den Stromanbieter zu wechseln. Was im privaten Bereich unwiderruflich voranschritten ist, wird auch den gewerblichen Sektor und damit die Sozial- und Gesundheitswirtschaft dauerhaft prägen. Dadurch unterliegen bisher etablierte Angebote, Vertriebskonzepte, Dienstleistungen und insbesondere die Kundenkommunikation aktuell einem disruptiven Veränderungsprozess.

Wie steht es um Finanzierungsplattformen im Sozial- und Gesundheitssektor?

Mittlerweile haben sich die Entscheider der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf den Weg gemacht, die Potenziale der Plattformökonomie für sich zu nutzen, indem sie die Veränderungen nicht nur passiv begutachten, sondern aktiv mitgestalten. Bereits heute existieren einige Portale, die einen Teil der branchenspezifischen Wertschöpfungskette abbilden. Speziell für den Bereich Finanzierung ist vor rund einem Jahr das Portal sozialfinanz.de live gegangen – das einzige Finanzvermittlungsportal, das seinen Fokus ausschließlich auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft legt.

Das unabhängige Start-up sozialfinanz.de erarbeitet und organisiert Finanzierungslösungen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen sowie andere Organisationen, die ein Vorhaben in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft planen, und stellt den Kontakt zu potenziellen Kreditgebern her. Dies kann etwa eine Sanierung, eine Renovierung oder der Ausbau eines Bestandsgebäudes sein. Auch bei der Beschaffung von Betriebsmitteln unterstützt sozialfinanz.de seine Kund*innen. „sozialfinanz.de

vereint in sich das Know-how sowohl über die Sozial- und Gesundheits- als auch über die Finanzwirtschaft. So können wir an der Schnittstelle dieser Branchen operieren und beide Seiten kompetent unterstützen“, berichtet Geschäftsführer Edward Poniewaz. „Unser Ziel ist es, unseren Kunden ein optimales Finanzierungsangebot zu liefern.“

Bereits eine kostenlose und unverbindliche Kundenanfrage genügt, um mehrere Finanzierungspartner gleichzeitig anzusprechen. Diese geben wiederum gleichberechtigte Angebote ab. sozialfinanz.de leitet diese Anfrage an alle Partner weiter, deren Kreditstrategie mit dem jeweiligen Vorhaben korrespondiert. Dabei wird die Bank für Sozialwirtschaft gleichberechtigt zu anderen Partnerinstituten angefragt. Nach Prüfung auf Plausibilität und Qualität erhält der Kunde die Angebote der Finanzierungspartner und kann die Konditionen vergleichen.

Neben den etablierten Leistungen, wie Baufinanzierungen, Investitionskredite, Factoring oder Betriebsmittelkredite, erarbeiten die erfahrenen Finanzierungsberater von sozialfinanz.de mit ihren Kunden zudem individuelle und passgenaue Lösungen für die entsprechenden Vorhaben. Folglich ist es kein Problem, wenn Kunden noch keine genauen Vorstellungen besitzen, wie sie ihr Vorhaben finanzieren möchten.

Plattformökonomie läutet ein neues Zeitalter ein

Eine Vielzahl von Möglichkeiten eröffnet sich der Branche durch die Plattformökonomie, sodass Nutzer von Mehrwerten wie Bequemlichkeit, Transparenz und Zeitgewinn profitieren. Erfolgreiche Plattformen kennen dabei keine Verbands- und Unternehmensgrenzen, sie punkten durch funktionale Einfachheit und Offenheit und erlauben einen Marktüberblick. Die ersten branchenspezifischen Plattformversuche der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind vielversprechend. Dabei ist sozialfinanz.de keinesfalls ein rein digitales Ökosystem: Zwar lässt sich der gesamte Anfrageprozess auf digitalem Wege abbilden. Kunden können trotzdem jederzeit in den persönlichen Kontakt mit ihrem Finanzierungsberater treten, der sie bei ihrem Vorhaben bis zum Abschluss begleitet. Mit dieser Kombination eines digitalen und persönlichen Angebots agiert sozialfinanz.de am Puls der Zeit. 🔄



So funktioniert sozialfinanz.de:

1. Finanzierungsanfrage

Sie geben die wichtigsten Eckdaten Ihres Investitionsvorhabens direkt auf dem Portal sozialfinanz.de ein. Unterlagen können Sie in nur wenigen Schritten hochladen. Ihr persönlicher Ansprechpartner prüft Ihre Anfrage und klärt mögliche Fragen auf direktem Wege mit Ihnen. Die Anfrage ist kostenlos und unverbindlich.

2. Angebotserstellung

Ihr persönlicher Finanzierungsberater spricht eine zu Ihrem Projekt passende Auswahl unserer Finanzierungspartner an und leitet Ihre Anfrage an diese weiter. Die Finanzierungspartner erstellen individuelle Angebote für Ihr Investitionsvorhaben.

3. Wählen Sie Ihr Angebot

Sie erhalten eine transparente Übersicht der eingegangenen Angebote. Nun entscheiden Sie, welche Lösung Sie wahrnehmen möchten. Gerne berät Sie Ihr persönlicher Finanzierungsberater bei der Auswahl.

sozialfinanz.de

Objektentwicklung

Ready for Take-off: Cockpit Studie für Gesundheitsimmobilien

Die Cockpit Studie ist das Erfolgsprodukt der BFS Service GmbH zur Entwicklung von Sozialimmobilien. Das modular aufgebaute Leistungsangebot zur Prüfung der Machbarkeit von Neubau, Umbau oder Sanierung hat bereits zahlreiche Bauherren der Sozialwirtschaft überzeugt. Nun wird es auf Gesundheitsimmobilien ausgeweitet.

Der Markt für ambulante Gesundheitsleistungen befindet sich derzeit in einem Umbruch. Das klassische Modell der Einzelarztpraxis ist stark rückläufig. Es treten vermehrt kooperative Versorgungsangebote von der Berufsausübungsgemeinschaft über das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) bis hin zu größeren Ärztehäusern oder Gesundheitszentren am Markt auf. Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielfältig (siehe hierzu auch Sozialus 5/19). Junge Mediziner*innen bevorzugen heute wegen Investitionsrisiken, fehlender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse oder zugunsten der Work-Life-Balance immer häufiger ein sicheres Anstellungsverhältnis gegenüber der eigenen Niederlassung. Auch werden dem Thema multi-professionelles Arbeiten in einem sequentiell ausgerichteten Gesundheitssystem und dem Wunsch nach Teamarbeit eine höhere Bedeutung beigemessen.

Die Entwicklungen führen zur Konzentration und Zentralisierung der ambulanten Versorgungsangebote an weniger Standorten mit zugleich größeren Versorgungseinheiten, was sowohl Kommunen, Krankenhäuser, kassenärztliche Vereinigungen als auch private Anbieter und nicht zuletzt die Ärztinnen und Ärzte vor neue Herausforderungen bei der Gestaltung und

Sicherung der regionalen Versorgung stellt. Gefragt sind immer häufiger kreative und vor allem wirtschaftliche Immobilienlösungen zur Strukturierung der regionalen Versorgungssituation. Die Planungs- und Umsetzungsschritte für ein solch komplexes Zentrum sind jedoch alles andere als trivial. Von der Zusammensetzung des medizinischen Leistungsportfolios (samt Ärzte und darauf abgestimmten heil- und hilfsmittelbezogenen Dienstleistern) über zulassungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen bis hin zur architektonischen und wirtschaftlichen Konzeption der Immobilie ergibt sich ein bunter Strauß vielschichtiger Planungsaspekte.

Best Practice aus Brandenburg

Als gutes Beispiel für eine zentralisierte Versorgungsstruktur dient das Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel (GZB). Das GZB ist ein Zentrum für die ambulante Gesundheitsversorgung mit zahlreichen Arztpraxen, einem ambulanten OP-Zentrum und darauf abgestimmten medizinischen Dienstleistern. Das architektonisch ansprechende Gebäude liegt zentral am Hauptbahnhof und konnte ab 2009 nach lediglich 15 Monaten Bauzeit eröffnet werden. Seither bündelt es die zuvor über das Stadtgebiet verstreuten Arztpraxen an einem zentral erreichbaren Standort.

Als Ankermieter der viergeschossigen Immobilie wurden eine Apotheke, ein Hörgeräteakustiker, ein Sanitätshaus, eine Physiotherapie sowie ein Berufskleidungsgeschäft und ein Bäcker gefunden. Die oberste Etage wurde als ambulantes

 ZUSTANDSANALYSE	 VERSORGUNGS-STRUKTURANALYSE	 NUTZUNGS- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT	 VERKEHRSPLANUNG	 WIRTSCHAFTLICHKEIT	 PROJEKT-MANAGEMENT
Betreiberanalyse	Ambulante Versorgungssituation	Ärztliche Portfolioentwicklung	Verkehrsaufkommen	Ertragskalkulation	Ankermieter
Grundstücksanalyse	Stationäre Versorgungssituation	Einzugsgebiet	Stellplatzbedarf	Baukosten	Meilensteinplanung
Gebäudeanalyse	Bevölkerungsentwicklung	Medizinische Portfolioergänzung	Erschließung	Bewirtschaftungskosten	Ansprechpartner
Stakeholderanalyse	Versorgungsbedarf	Nicht-medizinische Angebote	Lärmimmission	Finanzierung	Business-Case
	Zulassungsmöglichkeiten	Vernetzungsintensität		Amortisationsrechnung	Rechtsfragen
		Raum- und Funktionsplanung			

OP-Zentrum des Krankenhauses konzipiert. Auf den Ebenen 2 und 3 sind Arztpraxen untergebracht.

Machbarkeitsstudie eröffnet klare Perspektiven

Jeder Bauherr, der eine Gesundheitsimmobilie neu errichten, erweitern, sanieren oder konzeptionieren will, sieht sich mit einer Reihe von Fragestellungen konfrontiert. Welches Angebot ist zukunftsfähig? Welche Möglichkeiten bestehen baurechtlich auf dem Grundstück? Welcher Kosten- und Ertragsrahmen ist realistisch zu erwarten? Was ist die wirtschaftlichste Lösung für mein Objekt? Welche Rahmenbedingungen müssen für eine Finanzierung erfüllt sein? Erst die strukturierte Beantwortung dieser Fragen und die Transformation zu einem in sich schlüssigen Konzept liefern die Basis für richtige Entscheidungen und langfristig tragfähige Lösungen. Direkt in der frühen Planungsphase sollte mit großer Genauigkeit und Verbindlichkeit vorgegangen werden, denn hier werden die Weichen für erfolgreiche Bauprojekte gestellt – oder eben nicht. In diesem Stadium entstandene Fehler oder Versäumnisse sind mit fortschreitendem Zeitablauf zunehmend weniger kompensierbar. Mit Erteilung der Baugenehmigung sind die Rahmenbedingungen weitgehend festgelegt und die Kosten kaum noch beeinflussbar. Genau hier setzt die Cockpit Studie an. Sie stellt die spezifischen Einflüsse auf das Bauvorhaben umfassend dar, von einer Marktanalyse und dem individuellen Nutzungskonzept über die Bauplanung bis hin zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit und Vorschlägen zur Finanzierung und Förderung. Bauherren erhalten eine ganzheitliche, marktorientierte Betrachtung ihres

Bauvorhabens. Als detaillierte Machbarkeitsstudie bietet die Cockpit Studie eine zuverlässige Entscheidungsgrundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Immobilie. Dies ist der maßgebliche Erfolgsfaktor einer Gesundheitsimmobilie und der wichtigste Grundstein für die weiteren Planungsschritte. 🌟



Jens Dreckmann

Leiter Kompetenzzentrum
Gesundheitswirtschaft

Cockpit Studie für Gesundheitsimmobilien

Bei Interesse an einer individuellen Beratung zur Immobilienentwicklung im ambulanten Gesundheitssektor wenden Sie sich bitte an:

Jens Dreckmann

Leiter Kompetenzzentrum
Gesundheitswirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-818

j.dreckmann@sozialbank.de

www.bfs-service.de

Best Practice

Unternehmensmotor Mensch



Vom Rettungsdienst über Beratungsstellen und Kindergärten, ambulante und Tagespflege bis hin zu Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen, Pflegeheimen und Senioren-WGs – mit mehr als 20 Einrichtungen ist der Kreisverband Börde des Deutschen Roten Kreuzes ein wichtiger sozialer Dienstleister in Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus ist das Ehrenamt ein zentraler Pfeiler des Angebots. Menschen aller Altersgruppen engagieren sich hier zum Beispiel im Schulsanitätsdienst, bei Blutspenden in der Sozialarbeit und im Katastrophenschutz. Im Interview berichten Ralf Kürbis und Sylvia Franke, Vorstand des DRK Börde, über Herausforderungen eines komplexen Trägers.

Der Wandel ist der ständige Begleiter Ihres Kreisverbandes – was treibt Sie an?

Unsere Branche unterliegt derzeit einem strukturellen Umbruch, wir müssen uns den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen, um erfolgreich zu bleiben. Die Nachfrage wächst stetig und wir bieten das umfassende und kompetente Leistungsangebot – das treibt uns an. Wir verlieren unser Ziel nicht aus den Augen: ein modernes, innovatives Unternehmen mit bedarfsgerechter Versorgung und Betreuung zu sein, das dem Wettbewerb immer ein Stück voraus ist. Es macht einfach

Spaß, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich voller Elan den neuen Herausforderungen stellen und den neuen Aufgaben widmen – das ist ein kraftvoller Unternehmensmotor. Regionale Kooperationspartner schätzen unsere Arbeit und Flexibilität und binden uns in ihre Projekte mit ein.

Sie betreiben in Haldensleben die Seniorenwohnanlage „Alte Schmiede“. Was ist das Besondere an diesem Projekt?

Das Projekt hat Modellcharakter, es war die erste Einrichtung in Haldensleben mit dem Konzept einer Senioren-WG und ausschließlich ambulanten und teilstationärer Betreuung als Alternative zum Pflegeheim. Es bietet Privatsphäre, Geselligkeit, Pflege und Betreuung unter einem Dach. Selbstbestimmung und Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbstversorgung und zum gegenseitigen Unterstützen sind nicht nur Ziele dieses Konzepts, sondern werden tagtäglich gelebt. Die 100-prozentige Auslastung war bereits innerhalb von zwei Monaten erreicht. Wir können die Nachfrage nach dieser Versorgungsform derzeit in Haldensleben nicht befriedigen. Komplettiert wird das Projekt durch die Tagespflege „Alte Schmiede“. Unsere Tagespflegegäste finden hier eine familiäre Wohnatmosphäre und überschaubare Umgebung im Zentrum von Haldensleben.

Was zeichnet das DRK als Träger dieser Einrichtungen aus?

Durch das vielseitige Leistungsportfolio ist unser DRK Börde ein bedeutender Partner und sozialer Dienstleister im Landkreis Börde. Die Einrichtungen kooperieren fachübergreifend miteinander, immer mit dem Ziel, den Patienten, Bewohnern, Klienten und Kunden eine optimale sowie bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung zu bieten. Es herrscht in unserem Unternehmen eine kreative Unruhe – das heißt: Neue Ideen, Mobilität und die Bereitschaft, Veränderungsprozesse mit umzusetzen, werden konsequent belohnt. Das Gefühl des Zugehörens, des Beteiligtseins, dieses „WIR-Gefühl“ ist stark ausgeprägt und gekennzeichnet dadurch, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im operativen Tagesgeschäft tätig sind, auch Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Miteinander reden, eine Kommunikationsplattform schaffen, auch Hierarchie übergreifend, ist wichtiger als Papier zu produzieren.

Um das vielfältige Engagement zu meistern, brauchen Sie viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie finden und binden Sie Ihr Personal?

Wir definieren Führung neu, bauen hierarchische Schranken ab und praktizieren den kooperativen Führungsstil. Das Personal ist in Entscheidungsprozesse eingebunden und Vertrauen wird nicht nur als menschliche Wertschätzung gesehen, sondern als Weg zu hoher Effektivität. Durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten, gezieltes Fördern von kritischem Denken, lebendige Kommunikation in allen Unternehmensebenen und ein transparentes Miteinander schaffen wir ein intaktes Arbeitsumfeld, das auch Mut macht für Entscheidungen. Operativ arbeiten wir an der Einführung eines einheitlichen Tarifes, der in naher Zukunft seinen Gültigkeitsbereich für den gesamten Unternehmensverbund findet. Auch im monetären Bereich wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben.

Was verbindet die vielfältigen Tätigkeiten im DRK Kreisverband Börde?

Wir leben eine einheitliche Unternehmenskultur, geprägt durch die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes. Unser DRK Börde steht allen Menschen offen, wir verbinden die Menschen und begleiten sie in den verschiedensten Lebensphasen. Die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements in unsere Unternehmensbereiche, die Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt, dies fügt unsere Vielfältigkeit zusammen.

Welches ist für Sie die größte Herausforderung der nächsten Jahre?

Die bereits in der Planung befindlichen Projekte umzusetzen, unter der Prämisse, nicht nur größer zu werden, sondern die Qualität stetig zu entwickeln und zu halten. Eine weitere große Herausforderung ist die Stellenbesetzung mit ausreichendem und sehr gut qualifiziertem Personal. Hier legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Nachwuchsgewinnung sowie die Weiter- und Fortbildung unseres Bestandspersonals. ✨



Ralf Kürbis
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Franke
Stellv. Vorsitzende

DRK Kreisverband Börde

Der DRK Kreisverband Börde e. V., Haldensleben, beschäftigt 650 hauptberufliche Mitarbeiter*innen und mehr als 500 ehrenamtliche Helfer*innen. Er hat 300 vollstationäre und 120 teilstationäre Pflegeplätze, 225 betreute Wohnungen und versorgt rund 1.000 Patienten in ambulanter/häuslicher Pflege.

Ralf Kürbis und Sylvia Franke bilden seit 2010 den Vorstand des DRK Kreisverbands Börde e. V. Ralf Kürbis hat Betriebswirtschaft studiert und führte von 1999 bis 2009 die Geschäfte eines mittelständischen Unternehmens, das Dienstleistungen für die Sozialwirtschaft erbringt. Er war im Vorstand des DRK Ohrekreis tätig, der 2010 mit dem DRK Oschersleben zum DRK Kreisverband Börde fusionierte. Sylvia Franke, ebenfalls studierte Betriebswirtin, arbeitete von 1998 bis 2003 in der Abteilung Finanzen & Controlling beim DRK Parchim, bevor sie 2004 in den Vorstand des DRK Ohrekreis wechselte.

www.drk-boerde.de

Publikation

Digitalisierung und Nachbarschaft

Digitalisierung und Nachbarschaft – was auf den ersten Blick gegensätzlich erscheint, wächst immer mehr zusammen. Das zeigt der gleichnamige Sammelband aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. In 13 verschiedenen Beiträgen und Interviews beleuchtet er digitale Formen lokaler Vergemeinschaftung und zeigt, wie digitale Technologien in die Organisation des Alltags und den Sozialraum eindringen. In den Blick genommen werden Quartiersentwicklung und Ehrenamt, das Pflegemodell Buurtzorg und Assistenzsysteme für ältere Menschen, Wohnwünsche der Digital Natives und nicht zuletzt neue Formen der Diskriminierung im digitalen Raum. Ein Beitrag widmet sich zum Beispiel der Frage, ob das schlechte Image eines Wohngebiets in Social Media eine benachteiligende Wirkung auf die Bewohner ausübt. Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbands, erläutert im Interview ausführlich seine Sicht auf die Plattformökonomie.

Im schnelllebigen Umfeld der Digitalisierung veraltet die Datenbasis schnell. Einige Forschungsprojekte, die den wissenschaftlichen Beiträgen zugrunde liegen, basieren auf älteren Daten. Damit verringert sich die Aussagekraft mancher Artikel, die Trends sind dennoch erkennbar. ✨



Förderprogramm

Strategieentwicklung für die Organisation der Zukunft

Demografischer Wandel, krankheitsbedingte Engpässe, Nachwuchsmangel und auch noch die digitale Transformation – die Anforderungen an das Personalmanagement in Unternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig. Oft fehlen jedoch die Ressourcen, um passgenaue Strategien zu entwickeln.

Hier setzt das ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“ an, das noch bis Ende 2022 läuft. Es unterstützt Organisationen mit bis zu 250 Mitarbeitern bei der Ausgestaltung einer zukunftsgerechten Personalpolitik, indem es Beratungskosten bezuschusst. Je nach Unternehmensgröße liegt die Förderquote bei 50 oder 80 %. Die Beratung durch externe Experten im Unternehmen kann maximal zehn Tage dauern und bis zu 1.000 Euro pro Beratungstag kosten. Speziell mit Blick auf die digitale Transformation gibt es den Programmzweig „unternehmensWert:Mensch plus“. Er fördert die Kosten von bis zu zwölf Beratungstagen zu 80 %.

Während der Beratung suchen Unternehmensleitung und Beschäftigte gemeinsam nach neuen Wegen, den Wandel der Arbeitswelt zu gestalten, und erproben neue Arbeitsweisen in den Bereichen Führung, Chancengleichheit, Gesundheit oder Wissensmanagement. Gefördert wird „unternehmensWert: Mensch“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds. ✨

www.unternehmens-wert-mensch.de





Trendthema

Gesundheits-Apps auf Rezept

Digitale Gesundheitsanwendungen sind beliebt: 2017 nutzte hierzulande fast jeder Zweite eine Gesundheits-App – zum Beispiel, um die eigenen Vitalfunktionen zu überwachen oder Medikamente korrekt einzunehmen. Das neue Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG), das Anfang November 2019 vom Bundestag beschlossen wurde, wird diesen Trend weiter befeuern. Denn seit Januar 2020 können Apps von Ärzten verschrieben werden, die Kosten dafür übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung.

Welche Chancen und welche Risiken bergen die digitalen Helfer im Gesundheitswesen? Mit dieser Frage haben sich die Stiftung Neue Verantwortung und die Bertelsmann Stiftung befasst. Kernaussage des Arbeitspapiers „Gesund dank Algorithmen?“: Richtig angewendet unterstützen Gesundheits-Apps Patienten und Ärzte – sie können dabei helfen, bessere Entscheidungen schneller zu treffen. Größtes Manko: Es fehlen ausreichend formulierte Qualitätsstandards.

Gesundheits-Apps können medizinisches Fachpersonal entlasten und dadurch Kosten im Gesundheitswesen senken. So informieren sie den Arzt, wenn sich der Blutdruck eines Patienten verschlechtert, machen Apotheken auf mögliche Wechselwirkungen aufmerksam oder zeigen Pflegekräften auf einen Klick den individuellen Insulinbedarf ihrer Patient*innen. Für Patient*innen haben sie ebenfalls viele Vorteile: Sie können zum Beispiel eigenständig und in Echtzeit ihre Blutzucker- und Blutdruckwerte messen, die Dauer und Intensität einer depressiven Episode feststellen oder Asthma-Monitoring betreiben. Einige Apps bieten auch Erstdiagnosen an oder informieren über bewährte Haus- und Heilmittel für bestimmte Krankheiten. Ein weiterer Vorteil: Gesundheits-Apps lassen

sich individuell anpassen und erreichen durch ihren oft spielerischen Ansatz auch Gesundheitsmuffel leichter.

Transparenz ausbaufähig

Die Kehrseite der Medaille: Allein im deutschsprachigen Raum gibt es rund 13.000 Gesundheits-Apps, es fehlt jedoch an Transparenz, was die Qualität angeht. Hinzu kommt, dass die meisten Gesundheits-Apps bisher nicht von Anbietern mit medizinischem Hintergrund entwickelt werden, sondern von IT-Dienstleistern und Beratungsunternehmen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Datensouveränität: Vor allem bei kostenfreien Apps kann es vorkommen, dass Anwender die Leistung durch Preisgabe ihrer Daten bezahlen. Experten raten daher, sich vorab genau zu informieren und darauf zu achten, welche Berechtigungen eine App anfordert und diese gegebenenfalls nicht zu erteilen.

Das neue DVG sieht ein zentrales Verzeichnis vor, in das Hersteller ihre Apps eintragen lassen können. Diese werden dann vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geprüft und danach ein Jahr lang vorläufig von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet. In dieser Zeit muss der Hersteller nachweisen, dass seine App die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessert. 🌱

Diesen und weitere Artikel lesen Sie in unserem kostenfreien Newsletter BFS-Trendinfo!

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de

Hinweise

Netzwerk-News

Sozialspende.de unterstützt Spendenprojekte Wertschätzung für Engagement und Ehrenamt

Bei einer Weihnachtsverlosung des Fundraisingportals Sozialspende.de haben der Bundesverband Herzkranke e.V. mit seinem „Mut-mach-Paket“, das Bayerische Rote Kreuz mit dem Wohn- und Pflegeheim für Senioren „Winzer“ und die Diakonie Hasenberg mit ihrer Aktion „Pausenglück – Frühstück für benachteiligte Kinder“ gewonnen. Die Kampagnen der ersten zwei Gewinner werden zwei Monate lang auf der Startseite des Spendenportals als Themenschwerpunkte hervorgehoben. Alle drei Gewinner erhielten Schokoladennikoläuse für ihr gesamtes Team.

www.sozialspende.de



Die Diakonie Hasenberg ermöglicht Kindern einen gesunden Start in den Schultag.

Die Caritas hat ihre Jahreskampagne 2020 unter dem Motto „Sei gut, Mensch!“ gestartet. Sie stellt Menschen in den Mittelpunkt, die sich ehrenamtlich engagieren und oft als „Gutmenschen“ belächelt werden. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland wie auch weltweit menschenverachtende und intolerante Gruppen immer lauter werden und solidarisch handelnde Menschen bedrohen, betont Caritas-Präsident Peter Neher: „Wer Anderen Gutes tut und sein Handeln auf das Gemeinwohl ausrichtet, darf nicht verunglimpft werden.“ Es dürfe nicht sein, dass helfen und solidarisch sein zum Vorwurf wird. Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft brauche es dringend „Gutmenschen“, die soziale Verantwortung übernehmen. Die Kampagne lädt auch ein, aktiv zu werden und Menschen beizustehen, die Hilfe brauchen. Dazu fordert der Deutsche Caritasverband von der Politik bessere Rahmenbedingungen für Engagement und Ehrenamt.

www.SeiGutMensch.de





Für die Barriere-reduzierung in Wohngebäuden gibt es Zuschüsse der KfW.



Menschen mit Demenz benötigen im Krankenhaus besondere Unterstützung.

KfW erhöht Fördermittel für barrierefreies Wohnen

Das Bundesbauministerium hat die Fördermittel für barrierefreies Wohnen in Privatwohnungen für dieses Jahr auf 100 Millionen Euro erhöht. 2019 standen dafür 75 Millionen Euro bereit. Die Zuschüsse können ab sofort bei der KfW beantragt werden. Bund und KfW möchten dadurch noch mehr Menschen einen längeren Verbleib in der gewohnten Umgebung sichern.

Die Förderung umfasst Investitionszuschüsse für bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren reduziert und die Sicherheit erhöht werden. Zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen zählen der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen oder der Einbau von Aufzügen. Für einzelne Maßnahmen vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (maximal 5.000 Euro). Wer sein Haus zum KfW-Standard „Altersgerechtes Haus“ umbaut, bekommt 12,5 % der förderfähigen Kosten (maximal 6.250 Euro) von der KfW erstattet.

www.kfw.de

Praxisleitfaden für demenzsensible Krankenhäuser

Täglich werden rund 50.000 Patientinnen und Patienten, die an Demenz oder ähnlichen kognitiven Einschränkungen leiden, in deutschen Krankenhäusern stationär behandelt. Bei der Versorgung ihrer akuten Krankheit bleibt die Demenz meist unerkannt oder wird unterschätzt – mit erheblichen Folgen für die Betroffenen und das ohnehin überlastete Klinikpersonal. Ein Praxisleitfaden soll Krankenhäuser deshalb beim Aufbau einer demenzsensiblen Organisation unterstützen. Er wurde vom Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso) in Saarbrücken erarbeitet und bündelt die Erfahrungen aus dem 2012 gestarteten Programm „Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus“ der Robert Bosch Stiftung.

Der Leitfaden beschreibt zehn in der Praxis erprobte Bausteine, darunter die Vermittlung von (Basis-)Wissen zu Demenz an alle Krankenhausmitarbeiter, eine demenzsensible Gestaltung von Umgebung, Strukturen und Prozessen und eine Begleitung der Demenzpatient*innen durch feste Bezugspersonen. Der Praxisleitfaden kann kostenfrei als Print- oder als Onlineausgabe bestellt werden.

www.bosch-stiftung.de

Quartiersentwicklung

Gemeinde Oberteuringen: innovativ, inklusiv, lebendig

von Anne Oswald

5.000 Einwohner zählt die Gemeinde Oberteuringen. Die Kommune zwischen Ravensburg und Friedrichshafen hat im Landkreis die jüngste Bevölkerung. Mit ihrem innovativen Quartiersprojekt nimmt sie eine Vorreiterrolle in Sachen Teilhabe ein. Besonders interessant ist, dass sich die Angebote an alle Bevölkerungsgruppen richten: an junge Familien, an Senioren und an Menschen mit Behinderungen. Bei der Projektentwicklung arbeitete die Gemeinde eng mit der Stiftung Liebenau zusammen, einem in der Region etablierten kirchlichen Träger der Alten- und Behindertenhilfe. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde wurden frühzeitig und intensiv eingebunden und stehen – wie die Verantwortlichen der Gemeinde – hinter dem Projekt. Inzwischen füllen sie es gemeinsam mit den Neubürgern mit Leben: Aus Oberteuringen ist das inklusive Oberteuringen geworden.

Bereits im Jahr 2007 haben die Stiftung Liebenau und die Gemeinde Oberteuringen die Wohnanlage „Lebensräume für Jung und Alt“ in Betrieb genommen. Das gelungene Zusammenleben dort gilt als Ursprung für das zukunftsweisende inklusive Oberteuringen. In zwei Häusern leben Alleinerziehende, Familien und Senioren unter einem Dach. Das Konzept setzt auf Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesen. Wenige Jahre nach der Eröffnung hatte die Gemeinde den Wunsch nach einer zweiten generationenübergreifenden Anlage.

Auf gute Nachbarschaft

Mit rund 30 Vereinen und Vereinigungen herrscht im Ort ein reges Miteinander. Mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche und Handwerksbetriebe bieten zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsstellen. Auch die verkehrstechnische Anbindung ist gut. Die Gemeinde erlebt einen hohen Zuzug, auch durch die Städte Friedrichshafen und Ravensburg. Privater

Wohnraum ist nachgefragt. Gleichzeitig bildet die Behindertenrechtskonvention die Grundlage, dass Menschen mit Behinderungen durch die Entstehung neuer Lebens-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten die Möglichkeit erhalten sollen, von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Obwohl Oberteuringen eine junge Bevölkerung hat, hat die Vorsorge für ältere Mitbürger eine hohe Priorität.

Oberteuringen war bereit, mit dem langjährigen Partner Stiftung Liebenau an einem quartiersorientierten Konzept zu arbeiten. Die Bürger wurden beteiligt und machten von der Mitbestimmung regen Gebrauch. Dies und der starke Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stellten das Projekt von Anfang an auf ein solides Fundament. Grundlage für den Erfolg ist auch, dass die Verantwortlichen der Gemeinde und der Gemeinderat immer mit einer Stimme hinter dem Projekt standen.

Das neue Quartier – für alle

Nach zweijähriger Planung standen verschiedene Eckpunkte für das neue Quartier fest. Rund 350 Neubürger sollten in Ein- und Mehrfamilienhäusern im Wohngebiet „Bachäcker“ künftig Wohnraum finden. Außerdem entstanden weitere 20 barrierefreie Wohnungen nach dem Konzept der „Lebensräume für Jung und Alt“. Als Mittelpunkt des Quartiers beheimatet das „Haus am Teuringer“ Räume für Begegnung, einen Kindergarten, ein Familienzentrum, eine Tagesförderung für Menschen mit Behinderung sowie eine Mediathek und ein Café. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Haus der Pflege der Stiftung Liebenau mit 45 Plätzen.

Willkommen: Menschen mit Behinderungen

Damit auch Menschen mit Behinderungen am gemeindlichen Leben teilhaben können, entstand ein weiteres Wohnhaus für 18 Menschen mit Behinderungen, die von Fachkräften der Stiftung Liebenau begleitet werden. Außerdem gibt es in dem Haus eine frei vermietbare Vierzimmerwohnung.

Im „Haus am Teuringer“ entstanden verschiedene Einrichtungen: In den Lebensräumen für Jung und Alt stehen drei weitere Einzimmerappartements für Menschen mit Einschränkungen bereit, die hier auch ambulant begleitet werden. Ein Bildungs-, Begegnungs- und Förderzentrum (BBF) bietet zwölf Menschen

mit Einschränkungen aus der Gemeinde und dem Umland eine Tagesstruktur und Förderung. Die Räumlichkeiten liegen gleich am Kinderhaus. Der dazwischenliegende Garten wird gemeinsam genutzt. Motto: Inklusion von Anfang an. Die Kinderkrippe ist für zehn Kinder ausgelegt, der zweigruppige Kindergarten für 56. Beide Einrichtungen betreibt die Gemeinde.

Finanziell, baulich und sozial gelungen

Für eine Gemeinde der Größe von Oberteuringen war das „Haus am Teuringer“ als Quartierszentrum mit rund 12,7 Millionen Euro veranschlagten Gesamtbaukosten eine gewaltige Investition. Stemmen konnte die Kommune diese Summe dank des ausgesprochen guten Verkaufs von Bauplätzen im Neubaugebiet „Bachäcker“. Hier hat sich die vorausschauende Baulandpolitik der Gemeinde ausgezahlt, die die Grundstücke vor Jahren erworben hatte und so selbst vermarkten konnte. Auch inhaltlich ist das „Haus am Teuringer“ außergewöhnlich.

Schon kurze Zeit nach seiner Einweihung im Sommer 2018 ist das „Haus am Teuringer“ zum lebendigen Treffpunkt geworden. In der Mediathek herrscht oft reges Kommen und Gehen, im Café treffen sich Leute, trinken ihren Kaffee bei einem Plausch. Die zentrale Eingangshalle wirkt wie ein Marktplatz und symbolisiert so anschaulich das Thema Inklusion. Hier findet sich



Auch ein Kinderhaus gehört zum Quartier.

auch das gemeinsame Büro der beiden Fachkräfte für die Quartiersentwicklung. Diese greifen Impulse auf und geben Anregungen in die Bevölkerung hinein.

Ideen zuhauf

Bereits in einer frühen Projektphase hat die Gemeinde eine Inklusionsbeauftragte eingestellt, die die Wünsche und Ressourcen der Bürgerinnen und Bürger erhoben hat und seither viele Menschen zusammenbringt. Sie und der Gemeinwesenarbeiter der Stiftung Liebenau übernehmen die moderierenden Aufgaben in Sachen Inklusion, Bürgerbeteiligung und Vernetzung der Akteure.



Dialog, Vernetzung und Moderation machen die Gemeinwesenarbeit aus.

Ideen erhalten sie satt: Nicht nur verschiedene Teams, auch Vereine und die Schule greifen Einfälle auf und füllen sie mit Leben. Im Sozialbeirat organisieren sich Vertreter von örtlichen Vereinen und Initiativen – von der Kirchengemeinde über den Helferkreis Flucht und Asyl und Elternvertreter bis zum Sportverein. Gemeinsam wird ermittelt, was in der Gemeinde soziale Beachtung braucht. Das einrichtungsübergreifende Bachäckerteam etwa organisiert Veranstaltungen. Über das Altenhilfeteam, das die Bedürfnisse der Senioren aufgreift, findet eine weitere Vernetzung statt. Schüler fördern aktiv die Teilhabe, u. a. mit regelmäßigen Besuchen im Haus der Pflege.

Viele beteiligen sich am Neuen

Sich auf Neues einzulassen und sich zu beteiligen fällt vielen Oberteuringern leicht: Eine Bürgerin lud die neuen Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen kurz nach deren Einzug in ihren Garten zu Kaffee und Kuchen ein. Eine andere Bürgerin organisiert ein nachbarschaftliches Adventssingen. All das schafft gute Voraussetzungen dafür, dass die Neubürgerinnen und Neubürger von Anfang an dazugehören. Umgekehrt bringen sich die Menschen mit Behinderungen ein, gestalten Tischdekors, helfen für Veranstaltungen Tische zu stellen und übernehmen kleine Einkäufe für das Café im „Haus am Teuringer“. Auch haben sich einige Oberteuringer gefunden, die Menschen mit Behinderungen aus dem gemeindeintegrierten Wohnen ehrenamtlich zu Festen oder zu Spaziergängen begleiten.

Ein aktives herzliches Willkommen!

Beispielhaft für die Prozesse des Zusammenwachsens war das Willkommensfest. Ein Teil des Beirats war der Meinung, Neubürger sollten aktiv begrüßt werden. Helfer packten daher gemeinsam an, die Gemeinde verschickte persönliche Einladungen, denen rund 70 Erwachsene und 30 Kinder folgten. Nach dem Empfang mit Begrüßung durch den Bürgermeister lernten die Gäste bei einer Führung ihr neues Quartier kennen und beim gemeinsamen Frühstück die örtlichen Vereine und Initiativen. Ein Fest, das verbindet.

Inklusion braucht Partner

Die Kommune hat Vorbildcharakter. Sie ist sich ihrer Verpflichtung aber auch bewusst. Mit einem regen ehrenamtlichen Engagement kann langfristig ein inklusives Oberteuringen gelingen. Zur Teilnahme aufgefordert sind alle. Für ein Projekt solchen Ausmaßes braucht es kompromissfähige Partner und eine große Transparenz.

In Oberteuringen war früh klar, dass die Gemeinde aufgrund der guten Erfahrungen mit der Stiftung Liebenau auf der gewohnt partnerschaftlichen Basis weiterarbeiten möchte. Von Anfang an war die örtliche Bürgerstiftung, die quartiersorientierte Projekte fördert, ebenso mit im Boot wie das Steinbeis-Transferzentrum, das für das Projekt soziale Erhebungen und Erfahrungen lieferte. Auch waren die Verantwortlichen des Bodenseekreises von Beginn an überzeugt. Nicht zuletzt steht der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hinter dem Projekt und unterstützte es mit 39.000 Euro, wovon in der Vorphase die soziale Arbeit finanziert wurde. Das Projekt hat längst Zeichen gesetzt: Gesellschaftliches Leben im Quartier wird hier so gestaltet, dass Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt leben können und bei Bedarf die Unterstützung finden, die sie brauchen.

Musterbeispiel für „Soziales neu gestalten“

Im Rahmen des bundesweiten Netzwerks „Soziales neu gestalten“ (SONG) engagiert sich die Stiftung Liebenau gemeinsam mit anderen Sozialträgern für die Verbreitung solcher Sozialraum- und Quartierskonzepte. Das Projekt „Inklusives Oberteuringen“ gilt innerhalb des Netzwerks als Musterbeispiel dafür, welche Faktoren für inklusive Quartiersentwicklungen entscheidend sind für das Gelingen. Daher wurden die Erfahrungen gemeinsam mit anderen Projektbeispielen des Netzwerks SONG, in welchem auch die Bank für Sozialwirtschaft mitwirkt, in zwei neuen Publikationen veröffentlicht. ♻️



Lesen Sie mehr über die praktische Arbeit im Netzwerk SONG auf Seite 31.



Inklusives Oberteuringen

Haus am Teuringer: 20 Wohnungen „Lebensräume für Jung und Alt“; davon 3 für Menschen mit Beeinträchtigungen; Mediathek, Familientreff, Marktplatz mit Café

Kinderhaus: Kinderkrippe für 10 Kinder; Kindergarten mit 2 Gruppen à 28 Kinder

Bildungs-, Begegnungs- und Förderzentrum (BBF): 12 Plätze für Menschen mit hohem Förderbedarf

Haus der Pflege: 45 Plätze in drei Wohngruppen

Wohnhaus: 18 Plätze für Menschen mit Behinderungen, Vierzimmerwohnung (frei vermietbar)

Private Wohnhäuser: 36 Einfamilienhäuser, 5 Mehrfamilienhäuser mit 6 bis 12 Wohneinheiten

www.oberteuringen.de

Netzwerk SONG

Das Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) ist ein Zusammenschluss mehrerer Akteure aus der Sozialwirtschaft im ganzen Bundesgebiet. SONG-Publikationen zum Thema Quartiersprojekte:
– Policy Paper „Neu denken – Mutig handeln“
– SONG-Quartiersprojekte: Gemeinsame Grundlagen – Vielfalt in der Umsetzung

www.netzwerk-song.de

Kontakt:

Ulrich Kuhn

Geschäftsführung SONG

ulrich.kuhn@stiftung-liebenau.de

Tagungsbericht

Betreutes Wohnen auf der Überholspur

Kaum ein Projekt kommt im Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH zur Beratung auf den Tisch, in dem Betreutes Wohnen keine Rolle spielt. Zumeist im Verbund mit anderen Wohnformen, oft jedoch auch losgelöst von einem Pflegeheim, planen die Anbieter ambulante Versorgungsformen. Das spiegelt wider, was die Studie „Betreutes Seniorenwohnen“ 2018 festgestellt hat: Betreutes Wohnen wird mittlerweile als Ergänzung oder auch als Äquivalent zum Heim gesehen.

Dass das Betreute Wohnen stark an Fahrt aufgenommen hat, hat mehrere Ursachen: Neue Akteure wie Finanzinvestoren haben den Markt entdeckt und investieren kräftig. Auch der bundesweite Fachkräftmangel verstärkt die Etablierung neuer Angebotsformen, da der ambulante Sektor mit weniger Personal auskommt. Wo die Herausforderungen für die Umsetzer liegen, diskutierten rund 200 Teilnehmer auf dem 2. Kongress Betreutes Seniorenwohnen am 14. November 2019 in Berlin.

Individueller als im Heim

Das Betreute Wohnen ist durch einen (meist) barrierearmen Wohnraum, eine Grundpauschale und optionale Zusatzleistungen gekennzeichnet. In der Praxis werden oft auch ein 24-Stunden-Dienst, ein Mittagstisch und Tagespflege angeboten. „Nach oben ist das Angebot offen, kaum eine Zusatzleistung ist nicht vorstellbar“, erklärte Hans-Werner Hüwel, Bereichsleiter Pflege und Gesundheit beim Caritasverband Paderborn. Noch längst seien nicht alle Freiheiten des Betreuten Seniorenwohnens entdeckt worden. Eine Vollversorgung sei jedoch per

definitionem nicht möglich, da sonst das Heimgesetz greife. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Betreute Wohnen Wahlleistungen ermöglicht und flexibler auf die Bedürfnisse der Nutzer eingehen kann als dies zum Beispiel in einem Pflegeheim mit Vollversorgung möglich ist.

Betreutes Wohnen sei eine „am Bedarf orientierte Versorgungsform“, sagte Rechtsanwältin Anja Möwisch aus Hannover. In einer ergänzenden ambulant betreuten Wohngemeinschaft könne beispielsweise auch ein ambulanter Dienst eine 24-Stunden-Versorgung bieten, wenn er über digitale Assistenzsysteme erreichbar ist. Dafür müsse niemand rund um die Uhr im Haus sein. Ein anderer grundlegender Aspekt: „Es ist wichtig, dass ambulante Wohnformen sozialhilfefähig sind, damit sie sich nicht nur Menschen leisten können, die sie aus eigener Tasche bezahlen können.“ Verträge mit den Bewohnern sollten nicht nur auf Basis des Mietrechts, sondern auch auf Grundlage des Wohn- und Betreuungsgesetzes geschlossen werden. „Viele Modellprojekte sind wieder eingegangen, weil die Regelfinanzierung fehlt“, berichtet Möwisch. Sie wünscht sich für die Betreiber verlässliche rechtliche Grundlagen.

Längere Halbwertszeiten von Gesetzen und Verordnungen fordert auch Hans-Werner Hüwel von der Politik. Frank Breitenstein, Geschäftsführer der gleichnamigen Finanz- und Unternehmensberatung in Kassel, tritt für eine Harmonisierung und Vereinfachung des Rechts in den Bundesländern ein. „Aktuell ist es ein Flickenteppich.“ Britta Klemm von der BFS Service verweist darauf, dass verlässliche Rahmenbedingungen für neue Investitionen und einen flächendeckenden Ausbau des Betreuten Wohnens unerlässlich sind.



Hans-Werner Hüwel, Caritasverband Paderborn, stellte Verbundprojekte im Betrieb vor.



Reinhard Schrade (Bewohner), Ursula Kremer-Preiß (KDA), Ulrike Kempchen (BIVA Pflegeschutzbund) und Britta Klemm (BFS Service) diskutierten über die Herausforderungen des Betreuten Wohnens (v. l.).



Die Diskussionsrunde rückte die Nutzerperspektive in den Vordergrund.

Attraktiv für Pflegekräfte

Für Pflegekräfte ist die ambulante Wohnform sehr attraktiv. Das zeigt beispielhaft die Aussage der Pflegedienstleitung einer Betreuten Wohnanlage des Caritasverbands Paderborn: „Ich gehe zufriedener nach Hause, weil ich im Betreuten Wohnen besser auf die Menschen eingehen kann. Es ist einfach individueller als im Heim.“ Britta Klemm, BFS Service, betont, dass die Arbeitgeberattraktivität im „War of talents“ des Pflegemarkts einen wichtigen Aspekt darstellt. „Das digitale Personalmarketing ist heutzutage der Königsweg zur Fachkräftegewinnung“.



Kongress Betreutes Seniorenwohnen

Save the date!

Der nächste Kongress Betreutes Seniorenwohnen findet am **5. November 2020** in **Leipzig** statt. Weitere Informationen folgen unter: www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de



Britta Klemm
Leiterin Kompetenzzentrum
Sozialwirtschaft

Ansprechpartnerin:
Britta Klemm
Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft
BFS Service GmbH
Telefon 0221 97356-474
b.klemm@sozialbank.de

Termine

Tagungen und Kongresse

Pflegefachtag ambulant

Dresden | 27. Februar 2020, 10:00 – 14:00 Uhr

Der neue „Pflegefachtag ambulant“ der Bank für Sozialwirtschaft, BFS Service und ETL ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft behandelt aktuelle Fragen der unternehmerischen Praxis, bietet Anregungen für strategische Überlegungen und Gelegenheit zur Diskussion.

Für den ambulanten Pflegemarkt und die neuen Wohnformen beleuchtet Britta Klemm, BFS Service, den Wandel in den Versorgungsstrukturen und die Reformvorschläge für die Pflegeversicherung. Im Anschluss informiert Steuerberaterin Rita Samson über steuerliche Veränderungen 2020, die Entwicklung der Personalkosten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Edward Poniewaz, BFS Service, stellt Möglichkeiten des Online-Factorings zur Liquiditätssteuerung vor.

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Sozialwirtschaftliche Managementtagung

Mainz | 6. März 2020

Villingen-Schwenningen | 26. März 2020

Nach der positiven Resonanz findet die Sozialwirtschaftliche Managementtagung 2020 zum zweiten Mal zusätzlich in Villingen-Schwenningen statt.

Das Thema und Programm beider Veranstaltungen lautet „Social Entrepreneurship – Neue Chancen durch innovative

Geschäftsmodelle“. In Mainz hält Cornelia Röper, Geschäftsführerin von mitunsleben GmbH und Vorständin von vediso e. V., den Eröffnungsvortrag.

In vier Foren werden Personal- und Organisationsentwicklung, prägende Start-ups für die Sozialwirtschaft der Zukunft, innovative Geschäftsmodelle aus Sicht des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und digitales Teilhabemanagement gemäß BTHG behandelt. Einen Abschlussimpuls zur Disruption von Geschäftsmodellen liefert Kip Sloane von rosenbaum nagy. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand vertreten.

www.swmt.org

Altenpflege 2020

Hannover | 24. – 26. März 2020

Fast 700 Aussteller präsentieren auf der Leitmesse der Pflegewirtschaft Produkte und Dienstleistungen für die stationäre und ambulante Pflege.

Das diesjährige Schwerpunktthema lautet „Netzwerk Zukunft. Mensch.Technik.Pflege“. Weitere Themenbereiche der Messe sind Ernährung und Hauswirtschaft, Textil und Hygiene, Pflege und Therapie, Beruf und Bildung, IT und Management sowie Raum und Technik. Das begleitende Kongressprogramm bietet zahlreiche Vorträge, Workshops, Seminare, Produktpräsentationen und Diskussionsrunden rund um die Zukunft der Pflege.

www.altenpflege-messe.de



Das DRG-Forum ist mit rund 1.600 Teilnehmern und 150 Referenten eine bedeutende Diskussionsplattform für den Krankenhaussektor.

Nationales DRG-Forum und Reha-Forum Berlin | 19./20. März 2020

„Hospital Networking“ ist der Titel des 19. Nationalen DRG-Forums und des 4. Nationalen Reha-Forums.

Das jährliche Branchentreffen der Gesundheitswirtschaft ist mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt und greift die aktuellen Herausforderungen der stationären Versorgung und der Rehabilitation auf. Krankenhausmanager diskutieren mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft über Krankenhaus- und Reha-Politik. Themen sind unter anderem der Neustart des MDK-Prüfregimes, Reha-Qualitätsmessung, das Finanzierungsmodell der Zukunft (nach DRG), medizinische Konzepte als Grundlage eines nachhaltigen Unternehmenserfolges und Überlebensstrategien kleiner Kliniken.

Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand für Sie vor Ort und freut sich auf Ihren Besuch.

<https://drg-forum.de>
www.nationalesrehaforum.de



Moritz Lilienthal (l.) und Mirko Schneider (r.), BFS Dresden, beraten auf dem Sächsischen Fundraisingtag.

Fundraising im Gesundheitswesen Frankfurt am Main | 17. März 2020

Beim 10. Fachtag „Fundraising im Gesundheitswesen“ des Deutschen Fundraising Verbands berichten Fundraiser aus allen Bereichen des Gesundheitswesens über erfolgreiche Strategien und Maßnahmen bei der Spendenwerbung.

www.dfrv.de/events/fachtag-fundraising-im-gesundheitswesen/

Weitere Fundraisingtage 2020

- Fundraisingtag München | 5. März 2020
- Fundraisingtag NRW | 26. März 2020
- Fundraisingtag Stuttgart | 28. Mai 2020
- Sächsischer Fundraisingtag | 10. September 2020
- Fundraisingtag
Berlin-Brandenburg | 24. September 2020

<https://fundraisingtage.de>

Seminar der BFS Service GmbH

Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze

09.03.2020 in Köln

10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Eingliederungshilfe wird es Standard, die bisherige Mischkalkulation in der Leistungserbringung durch eine nachweisbare persönliche Leistungsdokumentation zu ersetzen. Für stationäre Wohneinrichtungen bedeutet dies, dass einschneidende Änderungen in der Personaleinsatzplanung erforderlich werden. Nur wenn es Ihnen gelingt, die vereinbarte Leistungsmenge pro Klient zu erbringen, werden Sie mit Ihrer Einrichtung auch wirtschaftlich erfolgreich sein. Hierzu muss in der Personaleinsatzplanung und deren Umsetzung in die tägliche Dienstplanung die entscheidende Grundlage gelegt werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Was bedeuten die Anforderungen des BTHG für Ihre Personaleinsatzplanung?
 - Chancen und Risiken
- Differenzierung der verfügbaren Personalressourcen
 - Grundbedarf, planbare Leistungsmengen, flexibler Bedarf
- Anteil der direkten und indirekten Leistungsanteile
 - Ermittlung und Steuerung
- Zeitpunkte der Leistungserbringung

- Bedeutung der Ergebnisse für die tägliche Dienstplanung
- Beispiele aus konkreten Umsetzungsprojekten des Referenten

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus der stationären Eingliederungshilfe, die zukünftig den verantwortungsvollen Spagat zwischen Qualität und Wirtschaftlichkeit meistern wollen.

Der Referent Dirk Appel, Dipl.-Pflegermanager (FH), berät seit über 20 Jahren Klienten der Eingliederungshilfe in Fragen der Personaleinsatzplanung. Er ist Leiter des Geschäftsbereiches Alten- und Behindertenhilfe bei der Diomedes GmbH Melsungen und hat schon im Vorfeld der Einführung des BTHG mit einigen seiner Klienten entsprechende Modelle entwickelt und umgesetzt.



Dirk Appel

Dipl.-Pflegermanager (FH)
DIOMEDES GmbH, Melsungen

Seminar der BFS Service GmbH

Der Weg zum papierlosen Büro

10.03.2020 in Berlin | 23.09.2020 in Köln
10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

Sie wünschen sich einen Büroalltag ohne belastendes Papier auf dem Schreibtisch und Akten in den Regalen. Aber wie soll das gehen? Ohne Papier benötigen Sie Überblick auf dem Laufwerk und bei den E-Mails.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie das Abteilungslaufwerk zu einem Informationssystem machen, in dem Sie, Ihre Vorgesetzten und Ihre Kollegen jedes Dokument schnell und einfach wiederfinden. Sie erarbeiten Lösungen, wie Sie Doppelablagen vermeiden. Und Ihr E-Mail-Postfach wird zu Ihrem digitalen Schreibtisch. So arbeiten Sie in der digitalen Welt effektiv und nachhaltig.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Papier oder digital – was ist wo am besten aufgehoben?
- Wie gestalte ich ein Laufwerk übersichtlich?
- Wie benenne ich Dateien und Ordner sinnvoll?

- Wie behalte ich meine E-Mails im Blick?
- Wie gestalte ich die elektronische Wiedervorlage?
- Wie lege ich E-Mails sinnvoll ab?

- Wie schaffe ich die Umstrukturierung parallel zu meinen anderen Aufgaben?
- Wie stelle ich sicher, dass der Erfolg nachhaltig ist?

Das Seminar richtet sich an alle, die mit Outlook arbeiten und ihr Büro papierlos organisieren möchten. Alle Teilnehmer*innen erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Nach 17 Jahren Berufserfahrung in unterschiedlichen Branchen und Positionen ist die Referentin Petra Lumblatt seit 2001 als selbstständige Trainerin und Beraterin für alle Fragen der Büroorganisation tätig. Ihr Schwerpunkt liegt auf Techniken des digitalen Arbeitens.



Petra Lumblatt
Beratung & Training, Schermbeck

Anmeldung: BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de
www.bfs-service.de



Terminübersicht

Weitere Seminare der BFS Service GmbH

Februar 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen	1 Tag	25.02.2020	Berlin	300,00
Pflegeversicherung aktuell: Die ambulante Pflege	1 Tag	27.02.2020	Köln	300,00
Neu kalkulieren: Der Auf- und Ausbau eines Privatzahler-Kataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	27.02.2020	Köln	300,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	28.02.2020	Köln	300,00

März 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	09.03.2020	Köln	330,00
Den digitalen Wandel in der Sozialwirtschaft gestalten	1 Tag	09.03.2020	Köln	300,00
Der Weg zum papierlosen Büro	1 Tag	10.03.2020	Berlin	300,00
Neues zum Kirchlichen Datenschutz	1 Tag	11.03.2020	Berlin	300,00
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	16.03.2020	Berlin	300,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	16.03.2020	Berlin	300,00
Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement	1 Tag	17.03.2020	Berlin	300,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	18.03.2020	Berlin	300,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	19.03.2020	Berlin	300,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit	1 Tag	23.03.2020	Berlin	300,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	2 Tage	23.03.2020	Hamburg	300,00

März 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft	1 Tag	24.03.2020	Berlin	300,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	24.03.2020	Hamburg	300,00
Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis	2 Tage	25./26.03.2020	Köln	475,00
Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe	1 Tag	25.03.2020	Berlin	300,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	25.03.2020	Köln	300,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	30./31.03.2020	Berlin	575,00

April 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe	1 Tag	01.04.2020	Berlin	300,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	20.04.2020	Köln	300,00
Arbeitnehmerüberlassung/Fremdpersonaleinsatz in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft – Grundlagen	1 Tag	21.04.2020	Köln	300,00
Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden	1 Tag	22.04.2020	Köln	300,00
Strategisches Management und Managementmodelle in Non-Profit-Organisationen	1 Tag	28.04.2020	Berlin	300,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	28.04.2020	Köln	300,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb	1 Tag	28.04.2020	Berlin	300,00
Die GoBD – Praxis-Update	1 Tag	29.04.2020	Köln	300,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de



BFS
Service GmbH

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter:
www.bfs-service.de

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Steuersparmodelle können nicht gemeinnützig sein

Die zielgerichtete Zwischenschaltung eines gemeinnützigen Rechtsträgers zur Erzielung eines über die Steuerersparnis beim Spendenabzug hinausgehenden privatnützigen Vorteils ist grundsätzlich gemeinnützigkeitsschädlich. Denn die Förderung steuerbegünstigter Zwecke geschieht nur dann selbstlos (§ 55 AO), wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke – zum Beispiel gewerbliche Zwecke oder sonstige Erwerbszwecke – verfolgt werden.

BFH, Urteil v. 20.08.2019 – V R 67/16.

Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuerliche Organschaft dem Finanzamt anzeigen

Wenn dem Finanzamt die Einbeziehung von Rechtsträgern in eine (angebliche) umsatzsteuerliche Organschaft nachweislich bekannt ist, verkürzt sich die regelmäßige Verjährungsfrist für die Umsatzsteuer bei den einbezogenen Rechtsträgern von 7 Jahren auf 4 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Jahr nach Abgabe der jeweiligen Umsatzsteuererklärung des Organträgers.

BFH, Beschluss v. 13.11.2019 – V R 30/18.

Steuerbefreiung für ärztliche Heilbehandlungen erweitert

Die Steuerbefreiung für ärztliche Heilbehandlungen erfordert nicht, dass zwischen dem Arzt und dem Patienten ein Vertrauensverhältnis besteht. Unterstützungsleistungen von nicht unmittelbar an den ärztlichen Heilbehandlungen beteiligten Ärzten, z. B. Leistungen der Befunderhebung mit dem Ziel konkreter laborärztlicher Diagnosen, sowie ärztliche Hilfestellungen bei transfusionsmedizinischen Maßnahmen sind daher als Heilbehandlungen umsatzsteuerfrei.

EuGH, Urteil v. 18.09.2019 – C-700/17.

Spendenrecht

Keine Aufwandsspende in Höhe steuerlicher Pauschbeträge

Als Aufwandsspende können Kosten für Fahrten mit dem eigenen PKW wegen des Abzugsverbots von Nutzungen und Leistungen (§ 10b Abs. 5 Satz 1 EStG) nur in Höhe der tatsächlich angefallenen Benzinkosten abgezogen werden. Die für Dienstreisen geltenden steuerlichen Pauschbeträge sind daher nicht abziehbar.

FG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 28.11.2018 – 7 K 7258/16.

Aufwandsspende nur bei ernsthafter Erstattungsabsprache

Aufwandsspenden sind nur dann als Sonderausgaben abziehbar, wenn der Spender und die spendensammelnde Organi-

sation vorher ernstlich gewollte, klare, eindeutige und widerspruchsfreie Abmachungen getroffen haben und die einzelnen Verträge und Willenserklärungen ihrem Inhalt entsprechend durchgeführt wurden; die Vereinbarungen müssen insoweit einem „Fremdvergleich“ standhalten.

FG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 28.11.2018 – 7 K 7258/16.

Stiftungsrecht

Stiftungsgründung mit Grundstück ist zu beurkunden

Eine im Stiftungsgeschäft übernommene Verpflichtung zur Einbringung von Grundeigentum bedarf zur Wirksamkeit der notariellen Beurkundung nach § 311b Abs. 1 BGB.

OVG Köln, Beschluss v. 05.08.2019 – 2 Wx 220/19.

Keine Anerkennung bei unklarer Satzungsregelung

Die Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung kann von der Stiftungsaufsichtsbehörde versagt werden, wenn eine Satzungsregelung missverständlich ist. Gleiches gilt für die Genehmigung einer Satzungsänderung.

OVG Schleswig-Holstein, Urteil v. 21.03.2019 – 3 LB 1/17.

Rechtsfähige Stiftung nicht erst mit Testament errichten

Schon aus stiftungsrechtlichen Gründen sollte eine rechtsfähige Stiftung immer bereits zu Lebzeiten – ggf. zunächst mit einem geringen Kapital und späteren Zustiftungen von Todes wegen – errichtet werden. Für diese Gestaltung sprechen auch steuerliche Gründe, da die Vergünstigungen des Gemeinnützigkeitsrechts für den Zeitraum vor der stiftungsrechtlichen Anerkennung der Stiftung nicht anwendbar sind. Daher bleiben zum Beispiel bei einer durch Testament errichteten Stiftung die Erträge aus dem Stiftungsvermögen bis zur Anerkennung der Stiftung ertragsteuerpflichtig.

BFH, Urteil v. 06.06.2019 – V R 50/17.

Sozialversicherungsrecht

Mehr Vertrauensschutz nach Betriebsprüfungen

Sozialversicherungsträger haben nunmehr auch nach Abschluss beanstandungsfrei verlaufener Prüfungen Bescheide mit rechtswirksamen Feststellungen zum konkreten Gegenstand und Ergebnis der Prüfung zu erlassen und damit insoweit Bestands- und Vertrauensschutz zu gewähren.

BSG, Urteil v. 19.09.2019 – B 12 R 25/18 R.

Vereinsrecht

Ehrenpräsidentschaft kann unentziehbares Recht sein

Eine in der Satzung mit besonderen Rechten ausgestattete und wegen besonderer Verdienste für den Verein verliehene „Ehrenpräsidentschaft“ kann ein unentziehbares Sonderrecht nach § 35 BGB begründen, welches nur mit Zustimmung eines amtierenden Ehrenpräsidenten aufgehoben oder eingeschränkt werden kann.

OLG Saarbrücken, Beschluss v. 20.08.2019 – 5 W 43/19.

Haftungsrecht

Heimträger muss aktuelle technische Standards beachten

Freiwillige technische Normen wie die DIN-Normen begründen die widerlegliche Vermutung, den allgemein anerkannten technischen Standard wiederzugeben, und sind daher sogar außerhalb ihres unmittelbaren Anwendungsbereichs zur Bestimmung des nach der Verkehrsauffassung Gebotenen in besonderer Weise geeignet; daher können sie regelmäßig zur Feststellung von Inhalt und Umfang der Heimträgern obliegenden Verkehrssicherungspflichten herangezogen werden.

BGH, Urteil v. 22.08.2019 – III ZR 113/18.

Keine ständige Beaufsichtigung von Demenzkranken

Die Obhutspflichten von Pflegeeinrichtungen sind auf übliche, mit einem vernünftigen finanziellen und personellen Aufwand realisierbare, für an Demenz erkrankte Bewohner zumutbare Maßnahmen begrenzt. Pflegeeinrichtungen müssen daher keine allumfassenden Sicherungsmaßnahmen vorsehen, um an Demenz erkrankte Personen vor allen denkbaren Risiken zu schützen.

OLG Karlsruhe, Urteil v. 18.09.2019 – 7 U 21/18.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de



Netzwerkarbeit

Mit SONG am Puls der Zeit

„Soziales neu gestalten“ – das ist zugleich Ziel und Motivation neun großer Träger der Eingliederungs- und Altenhilfe, die sich gemeinsam mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) und der Bank für Sozialwirtschaft zum Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) e.V. zusammengeschlossen haben. Sie alle verspüren den starken Druck auf die Sozialsysteme, der vor allem durch den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel, geänderte familiäre Strukturen und steigende Ansprüche an Inklusion und Integration ausgelöst wird. Gemeinsam gehen sie die drängenden Herausforderungen offensiv und praxisnah an.

„Die aktuelle Diskussion mitzubekommen, am Puls der Zeit zu sein, ist sehr wertvoll für uns. Ich schätze die offene Aussprache und die vertrauensvolle gute Zusammenarbeit über Jahre hinweg“, sagt Markus Sobottke, Teamleiter Research, der die BFS im Netzwerk SONG auf der Arbeitsebene vertritt. Zusammen mit seinem Kollegen Frank Kunstmann engagierte er sich zum Beispiel in der SONG-Arbeitsgruppe Dienstleistungsentwicklung. In verschiedenen Workshops und Studienbesuchen bei Modellprojekten und Musterwohnungen tauschten die beiden Sozialbanker sich mit Vertretern von neun weiteren SONG-Mitgliedern intensiv über technische Assistenzsysteme aus und erarbeiteten die Broschüre „9 Grundsätze für den Technikeinsatz in Pflege und Assistenz“.

Mittlerweile ist die Arbeitsgruppe abgeschlossen. Jetzt geht die Arbeit unter anderem in der Projektgruppe „Technikunter-

stützt selbstbestimmter leben“ an konkreten Themen weiter. Hier werden unter anderem Lösungsansätze systematisiert, die dem Schutz und der Ortung von demenziell erkrankten Menschen dienen, die sich im Quartier bewegen. Die Technik soll ihnen mehr Freiräume und Sicherheit bieten. Das gemeinsam erarbeitete Wissen mündet in ein Konzept für Pilotprojekte bei den süddeutschen SONG-Partnern.

Auf allen Arbeitsebenen von SONG lautet die Zielsetzung einhellig, die Versorgung bedürftiger Menschen zu verbessern. „In der Arbeitsgruppe zum Technikeinsatz wird – anders als zu vermuten wäre – nicht über mögliche Geldeinsparungen durch digitale Dienste gesprochen. Stattdessen beraten wir uns über die optimale Versorgung der Menschen, die den Einrichtungen und Diensten anvertraut sind. Sie sollen mit der höchstmöglichen Freiheit so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben“, erklärt Markus Sobottke den Spirit von SONG. Diese Haltung spiegelt sich auch in den Empfehlungen des Netzwerks wider. 🌱

„Die SONG-Partner diskutieren offen, was sie umtreibt.“

Die „9 Grundsätze für den Technikeinsatz in Pflege und Assistenz“ aus der Schriftenreihe „SONG-Praxis“ und weitere Leitfäden für die Praxis sind auf der Website von SONG abrufbar:

www.netzwerk-song.de

HOPE News

Natur schützen – Kultur beleben

Die neugegründete gemeinnützige Unternehmensgesellschaft Wildes Depot Freihafen (WDF) mit Sitz in Tönning, Nordfriesland, appelliert an die Eigenverantwortung aller im Umgang mit der bedrohten Natur.

Bei den Renaturierungsinitiativen des WDF ist jeder aufgefordert mitzuwirken, Teile seines Privatgrundstücks oder Gewerbegelandes in Biotope zurückzuverwandeln. Natur, Artenvielfalt und Wildnis vor der eigenen Tür zuzulassen, ist ein großer kultureller Schritt und bedeutet eine Neudefinition des menschlichen Verhältnisses zum Eigentum. Ein weiteres Ziel des Wilden Depots Freihafen ist es, die Auseinandersetzung von Kulturschaffenden mit den großen Problemen unserer Zeit anzuregen und zu fördern. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende können ihre Arbeiten zu den Themen Umweltverschmutzung, Naturzerstörung und Klimawandel beim WDF einreichen. Ausgewählte Werke werden ausgestellt und auf der WDF-Website präsentiert. ♻️

Wer sich an den Renaturierungsinitiativen beteiligen möchte, dies aber nicht auf seinem Grundstück kann oder kein Grundeigentum besitzt, kann das Wilde Depot Freihafen auch mit Geld- oder Sachspenden unterstützen.

- Spendenkonto: DE40 21205 1000 1000 1000
- Bank für Sozialwirtschaft, Hamburg

www.wildes-depot-freihafen-wdf.org

Bildnachweise: Helmut Schoen



Verena Schröder, Wildes Depot Freihafen



WDF
Der Kurs liegt an



Schenken Sie Hoffnung!

Wenn Sie jemanden für das Kunstwerk HOPE nominieren möchten, dann melden Sie sich bitte bei uns. Schicken Sie ein Foto an unternehmenskommunikation@sozialbank.de und erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese Person mit Hoffnung verbinden.

www.hope-bfs.de



**Bank
für Sozialwirtschaft**

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
hotline@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 08.00 – 14.30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de

Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0
bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.



Deutsches
Rotes
Kreuz

